



ZUR DISKUSSION GESTELLT

GENERATIONENGERECHTIGKEIT: DIE RECHTE JUNGER MENSCHEN IN DER ALTERNDEN GESELLSCHAFT STÄRKEN!

Der demografische Wandel, der bereits seit den 1970er-Jahren vorausberechnet wurde, wirft grundsätzliche politische Fragen in Bezug auf die Generationengerechtigkeit auf. Das Bundesjugendkuratorium fordert darum zu einem grundlegenden gesellschaftspolitischen Diskurs über die Frage auf, wie die Rechte und Interessen der jungen Generation politisch verortet und gefasst sowie die politische Beteiligung der jüngeren Generation in der Bundespolitik strukturell abgesichert werden kann.

Bisher ist eine angemessene politische Gewichtung der jüngeren Generation in zentralen Gestaltungsfeldern nicht vorgenommen worden. Dies kann allgemein und pointiert für drei Problemfelder verdeutlicht und darüber die Notwendigkeit der strukturellen Absicherung der Rechte und Interessen der jüngeren Generation bei der Herstellung von Generationengerechtigkeit herausgestellt werden.

Problemfeld 1: Generationale Schieflage der Demokratie

Angesichts einer alternden Bevölkerung ist es von entscheidender Bedeutung, die Potenziale und Stimmen der jüngeren Generationen in den politischen Gestaltungsprozessen neu zu reflektieren. Bereits heute ist über die Hälfte der Wahlberechtigten älter als 53 und dieses Medianalter wird weiter steigen. Währenddessen sinkt der Anteil der unter 30-Jährigen innerhalb der Wahlberechtigten stetig und liegt derzeit bei 14 Prozent.

Es liegt schon jetzt eine altersbezogene Schieflage im Hinblick auf die demokratische Gewichtung der Generationen vor, die sich weiter verstärken wird. Denn während in den nächsten 10 Jahren die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter übergehen, entsteht nicht nur eine große

Lücke auf dem Arbeitsmarkt, sondern zeitgleich auch eine enorme Verschiebung der demokratischen Kräftefelder: Die größte Wählergruppe ist dann nicht nur relativ weit im Lebensverlauf fortgeschritten, sondern auch nicht mehr systematisch im Erwerbsleben aktiv. Es stellen sich grundsätzliche Fragen in Zusammenhang mit politischen Verteilungs- und Zielkonflikten, etwa: Wohin sollen knappe Ressourcen gehen und wo wird eingespart? Aber auch noch grundsätzlicher: Wie risikobereit, zukunftsorientiert, nachhaltig, dynamisch und generationengerecht kann die Demokratie dann noch sein?

Welche konkreten Folgen diese demografischen Veränderungen auf politische Entscheidungsprozesse, Generationenfragen und auf demokratische Aushandlungsprozesse insgesamt haben, lässt sich nicht voraussagen. Umso dringender ist es, dieses Strukturproblem zu diskutieren und sich heute mit der Diskrepanz zwischen dem abnehmenden quantitativen Gewicht junger Menschen auf der einen und ihrer zunehmenden Bedeutung auf der anderen Seite auseinanderzusetzen.

Problemfeld 2: Generationale Schieflage im Sozialstaat

Die Folgen des demografischen Wandels für den Sozialstaat und die öffentlichen Finanzen sind im allgemeinen Bewusstsein verankert. Bisher wurden jedoch kaum belastbare Strategien entwickelt oder gar Maßnahmen ergriffen, die sowohl das fiskalische Problem als auch die generationalen Herausforderungen adressieren. Die Alterung der Bevölkerung geht nämlich nicht nur mit immer höheren Sozialstaatsausgaben für Rente, Gesundheit und Pflege einher, sondern auch mit einem systemischen Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegesystem sowie in der Care-Arbeit und mit einer notwendigen Erwei-

terung der entsprechenden Infrastrukturen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen usw.). Zudem sind die Infrastrukturen der Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe – letztlich das institutionelle Gefüge des Aufwachsens insgesamt – hochgradig investitionsbedürftig.

Das Bildungs- und Berufsbildungssystem ist beispielsweise in einem nicht akzeptablen Zustand, was neben den demografischen Veränderungen den Fachkräftemangel zusätzlich verstärken wird. Im Hinblick auf qualitative und quantitative Kennzahlen lassen sich strukturelle Probleme der Institutionen der Erziehung und Bildung festmachen: Seit mehr als 10 Jahren zeigen alle relevanten Studien einen Abwärtstrend im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung – und zwar auf jeder Ebene des Schulsystems und in allen Bundesländern. Dementsprechend ist seit einigen Jahren die Anzahl und der Anteil der Abgänger*innen ohne qualifizierte Schul- und/oder Berufsabschlüsse hoch. Gleichzeitig gelingt es nach wie vor nicht, alle Kinder mit Kita- und Schulplätzen zu versorgen. Zudem bestehen begründete Zweifel daran, dass die flächendeckende Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ab 2026 zufriedenstellend gelingen wird.

Die Konsolidierungs- und Austeritätspolitik war geprägt durch einen erheblichen Mangel an zukunftsorientierten Investitionen in Bildung, Klimaschutz, nachhaltige Mobilitäts- und Energiepolitik usw. Gleichzeitig ist Kinderarmut auf einem sehr hohen Niveau stabil und es lässt sich bereits jetzt absehen, dass Altersarmut ein wachsendes sozialpolitisches Problem werden wird. Entsprechend werden Erwerbstätige in einer verdichteten und intensivierten Arbeitswelt, die ihnen eine hohe Berufsfokussierung abfordert, die Infrastruktur der Erziehung und Pflege mittragen und das Kunststück vollbringen müssen, sich um Kinder und Alte zugleich zu kümmern, um die Lücken auszugleichen, und dabei gleichzeitig die steigenden Staatsausgaben durch Steuern und Beiträge zu erwirtschaften. Diese strukturellen Probleme des Sozialstaats und der öffentlichen Finanzen sind bereits evident und werden sich in den nächsten Jahrzehnten stetig und wechselseitig verstärken. Betrachtet man diese Befunde zusammen mit jenen zu Problemfeld 1, also den (alters-)strukturellen Schiefagen der Demokratie, erkennt man deutlich, dass sich Handlungsspielräume und Zeitfenster zunehmend schließen, je länger diese strukturellen Probleme nicht angesprochen und bearbeitet werden.

Problemfeld 3: Aufwachsen in Widersprüchen – Zuschauerrolle der jungen Generation

Es zeigt sich, dass die Lebenslagen der jüngeren Generation in einer alternden Gesellschaft von Widersprüchen geprägt sind. Auf der einen Seite ist das direkte Verhältnis zu älteren Generationen in vielerlei Hinsicht deutlich entspannter als in vergangenen Zeiten. So liegen Beobachtungen vor, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen die eigenen Kinder weitgehend genauso erziehen möchte, wie es ihre Eltern bei ihnen gemacht haben. Auf der anderen Seite stehen aber die beiden oben genannten Strukturprobleme, die dazu führen, dass ihre Interessen, Bedürfnisse und Perspektiven wenig berücksichtigt werden. Auf der individuellen Ebene sind die Chancen und Möglichkeiten der Lebensgestaltung und der beruflichen Entwicklung zudem stark von persönlichen Ressourcen abhängig.

Auf der gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsebene empfinden sich jüngere Generationen häufig auf die Zuschauerrolle zurückgeworfen, während sie von den aktuellen Krisen und Entscheidungen am stärksten betroffen sein werden und ihre Zukunft davon abhängt. Zwar wird immer wieder einmal von einem Recht auf Zukunft gesprochen, doch was bedeutet dies konkret?

Gleichzeitig werden junge Menschen weiterhin vielfach aus einer Risiko-Perspektive betrachtet und nicht mit Blick auf ihre Bedeutung für die Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft. Zu selten signalisieren politische Akteure, dass sie dieser jungen Generation vertrauen und ihr die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stellen möchten. Zudem: Sozialpolitisch werden vor allem Pflichten der jüngeren Generation formuliert, aber kaum Rechte. Entsprechend lässt sich eine starke Spreizung der Reaktionen beobachten: unterschiedliche Formen der Politisierung und des Protests, aktives soziales Engagement, aber auch politische Abstinenz oder verschiedene Radikalisierungstendenzen in der jungen Generation.

Politisches Update „Generationengerechtigkeit“

Es erscheint ein politisches Update der „Generationengerechtigkeit“ aus der Perspektive der jüngeren Generation notwendig. Gerade die Klimakrise, aber auch andere Krisen verdeutlichen, dass die jungen und künftigen Generationen mit politischen Herausforderungen konfrontiert werden, die heute noch nicht alle absehbar sind, aber eine

neue Form der Förderung und Vorbereitung und politischen Verortung der jungen Generation erfordern.

Nach der Covid-19-Pandemie haben fast alle politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen eine bessere politische Wahrnehmung der jungen Generation eingefordert und versprochen. Bisher ist das Versprechen weitgehend uneingelöst geblieben.

Zudem: Die junge Generation ist im Vergleich zu anderen Altersgruppen einerseits quantitativ relativ klein, andererseits im Hinblick auf ethnische, kulturelle und sprachliche Diversität, aber auch bezüglich der soziokulturellen Lebensbedingungen, wesentlich heterogener. Zu den generationalen Schieflagen in Demokratie und Sozialstaat gilt es also auch die migrationsgesellschaftlichen Generationendifferenzen zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der multiplen Krisen, der großen Herausforderungen für die jungen Generationen und einer ungewissen Zukunft lässt sich kaum nachvollziehen, dass die relevanten Infrastrukturen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens – etwa die Bildungs- und Ausbildungsinfrastruktur – in einem teilweise desolaten Zustand sind und dass die politischen Bemühungen um Chancengerechtigkeit relativ verhalten sowie die Strukturen politischer Partizipation Jüngerer kaum wahrnehmbar sind. Soweit über Infrastrukturen in Deutschland diskutiert wird, wird – pointiert formuliert – mehr über die Löcher in Straßen und Autobahnbrücken gesprochen als über die Löcher in der Bildungs- und sozialen Infrastruktur für die junge Generation!

Im Kern stellt sich – bei aller Zuständigkeit der Bundesländer – die Frage, wie es in der Bundespolitik um die politische Verortung der jungen Generation bestellt ist. Durch welche strukturellen Verfahren kann abgesichert werden, dass sich die junge Generation – wie es auch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einfordert – auf einen unverzichtbaren Mindeststandard in der Bildung verlassen kann.

Zu fragen wäre auch, ob es rechtlich bindende, also aus dem politischen Wettbewerb herausgelöste Grundrechte für Jüngere geben sollte – vergleichbar mit dem (eigentlich anders gemeinten, aber dennoch passenden Begriff) „Minderheitenschutz“. Altersdiskriminierung wird bisher kaum auf junge Menschen bezogen (sondern überwiegend auf ältere, auch von der Antidiskriminierungsstelle

des Bundes) und der Verweis auf einen strukturellen Adulthood wird häufig nur belächelt.

Im Sinne eines Minderheitenschutzes für Jüngere lassen sich eine Reihe von Entwicklungen interpretieren, u.a. die Forderung nach Kinderrechten im Grundgesetz, der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Ganztagsangebote, aber auch mehrere Urteile des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere zum Recht auf Bildung (auch Bildungsqualität) sowie zur Modifikation des Klimaschutzgesetzes, bei dem aus der Urteilsbegründung deutlich hervorgeht, dass eine verzögerte Emissionsminderung die Freiheitsrechte Jüngerer unzulässig einschränke. Eine Rückbesinnung auf die zentrale Idee des gesellschaftlichen Generationenvertrags erscheint zwingend erforderlich – jetzt aber insbesondere auch zur Sicherung der Rechte der jüngeren Generation. Die Jüngeren sollen in den nächsten 30 Jahren Demokratie und Gesellschaft durch ungewisse, aber ganz sicher schwierige Zeiten manövrieren und stabilisieren. Ob dafür die richtigen Weichen gestellt wurden und werden, sollte kritisch hinterfragt werden.

Kontaktpersonen für dieses Papier: Marie Borst, Daniela Broda, Aladin El-Mafaalani, Baro Vicenta Ra Gabbert, Nikolas Karanikolas, Nadja Rückert und Melissa Sejdi

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigengremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an, von denen fünf junge Menschen unter 27 Jahren sind. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

www.bundesjugendkuratorium.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Daniela Broda

Baro Vicenta Ra Gabbert

MITGLIEDER

Marie Borst

Christine Buchheit

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani

Prof. Dr. Florian Gerlach

Daniel Grein

Nikolas Karanikolas

Prof. Dr. med. Michael Kölch

Dr. Christian Lüders

Nadja Rückert

Dirk Schröder

Melissa Sejdí

Dr. Kristin Teuber

STÄNDIGE GÄSTIN

Prof. Dr. Sabine Walper

ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2, 81541 München

Dr. Pia Jaeger

Leitung

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik

Dr. Max Reinhardt

Wissenschaftlicher Referent

Sofie Jokerst

Wissenschaftliche Referentin